

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0172
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 27.04.2012
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	Entscheidung

Neue Kindertagesstätte "Am Stammgleis"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Betrieb einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins der Kinder wegen e.V. auf dem Gelände der Firma Volkswagen Original Teile Logistik GmbH zur Schaffung von einer neuen Elementar- und zwei neuen Krippengruppen zum Kindergartenjahr 2013/2014. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Mehraufwände für die Betriebskostenförderung in Höhe von 150.000 € für 2013 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/13 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Auf Initiative der Firma Volkswagen Original Teile Logistik GmbH Co.KG, Vertriebszentrum Nord (OTLG) soll auf dem Gelände der Firma eine betriebsnahe Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins der Kinder wegen e.V. entstehen (vgl. **Anlage 1**). Der Betrieb hat seinen Standort im Gewerbegebiet Harkshörn mit rund 450 Mitarbeiter/innen. Im Gewerbegebiet sind auch noch andere große Betriebe wie REWE, Wellenstein und van Houten ansässig. Auch von diesen Betrieben besteht ein großes Interesse an betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Am Rande des Betriebsgeländes der OTLG steht ein altes Einfamilienhaus, das schon länger ungenutzt ist und früher als Hausmeisterwohnung diente. Die OTLG hat dieses Haus langfristig gemietet und ist bereit die Jahresmiete in Höhe von 25.000 € auch weiterhin zu übernehmen.

Um das Haus als Kindertagesstätte nutzen zu können, sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig (vgl. **Anlage 2**). Durch den Umbau können zwei Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen entstehen. Der Raum für eine Elementargruppe verfügt nur über 43 qm, daher ist damit zu rechnen, dass der Kreis Segeberg nur eine Betriebsgenehmigung für 15 – 17 Kinder erteilen wird.

Die Kosten für die Sanierung und den Umbau in Höhe von rund 700.000 € sollen wie folgt finanziert werden:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

280.000 € Voraussichtliche Landesförderung U3,

420.000 € Eigenanteil der OTLG als Bauherr.

Ein Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss der Stadt wird also nicht gestellt. Allerdings wird die OTLG dem Verein der Kinder wegen einer zusätzlichen Miete für das Gebäude von jährlich 29.400 € in Rechnung stellen, die sich auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt auswirkt. Die Höhe der Miete ist aus Sicht des Fachamtes angemessen und entspricht anderen vergleichbaren Finanzierungsmodellen etwa dem des Diakonischen Werks, Kita unter der Eiche.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung belaufen sich nach den neuen Verträgen über die Betriebskostenförderung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten auf rund 360.000 € jährlich. Diese würden erstmals 2013 für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2013/14 eröffnet werden soll. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2012 beschlossen, dass angestrebt wird bis 2015 65% aller Kinder von 1 – 3 Jahren und 95 % aller Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt mit einem entsprechenden Betreuungsplatz zu versorgen. Aus der Sicht der Verwaltung macht es Sinn, die geplante neue Kindertagesstätte „Am Stammgleis“ mit 20 Krippen- und 15 - 17 Elementarplätzen in die Kita-Bedarfsplanung aufzunehmen.

OTLG geht davon aus, dass 50 % der Plätze von Kindern der eigenen Mitarbeiter/innen belegt werden. Die weiteren Plätze würden Kindern von Mitarbeiter/innen anderer Betriebe im Gewerbegebiet bzw. anderen Norderstedter Kindern zur Verfügung stehen.

Für Mitarbeiter/innen der OTLG oder anderer Betriebe im Gewerbegebiet, die einen Platz belegen und ihren Wohnort nicht in Norderstedt haben, muss eine Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Wohnortgemeinde vorliegen bzw. mit der freien und Hansestadt Hamburg eine Vereinbarung über die Abrechnung von Kita-Gutscheinen getroffen werden. Der Verein ist für die Durchführung des Kostenausgleichs verantwortlich (vgl. § 1 Satz 2 der Verträge über die Betriebskostenförderung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten).